

Die allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes

Als Leitfaden für eine erfolgreiche Umsetzung können die acht Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes, welche nachfolgend als Pyramide und Handlungsanweisung dargestellt sind, herangezogen werden.

Grundsatz	Maßnahme
1. Vorbeugende Maßnahme	Der integrierte Pflanzenschutz beginnt bereits vor dem Anbau der eigentlichen Kultur. Vorbeugende Maßnahmen wie zum Beispiel sachgerechte Düngung, Einhaltung einer Fruchtfolge, Verwendung von resistenten Sorten, Hygienemaßnahmen, Förderung von Nützlingen etc. sollen der Ansiedlung und Ausbreitung von möglichen Schadorganismen entgegenwirken.
2. Überwachung von Schädlingen	Das Aufkommen von Schadorganismen soll mit geeigneten Methoden und Instrumenten (z.B.: Gelbschalen, Pheromonfallen, Prognosesysteme, Bestandskontrollen) überwacht werden. Warndienste und fachliche Beratung helfen beim täglichen Entscheidungsprozess.
3. Nutzung von Entscheidungshilfen	Auf Grundlage der Ergebnisse der Überwachung kann der/die berufliche*r Verwender*in entscheiden, ob und wann Pflanzenschutzmaßnahmen notwendig sind. Dabei sind wissenschaftlich begründete Schwellenwerte und Prognosemodelle wesentliche Komponenten bei der Entscheidungsfindung der Behandlungen.
4. Alternative, nicht-chemische Methoden	Bevor es zum Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmittel kommt, sollen biologische, biotechnische oder physikalische Methoden in Betracht gezogen werden, wie zum Beispiel Ausbringen und Förderung natürlicher Gegenspieler, Verwendung von Grund- und Botenstoffen, thermische und mechanische Unkrautbekämpfung etc.
5. Auswahl geeigneter Pflanzenschutzmittel	Beim integrierten Pflanzenschutz müssen die Pflanzenschutzmittel so spezifisch wie möglich wirken um somit die geringsten Nebenwirkungen auf die menschliche Gesundheit, andere Organismen (Nützlinge) und die Umwelt zu vermeiden. Selektive Pflanzenschutzmittel sind daher breitwirksamen Pflanzenschutzmitteln vorzuziehen.
6. Reduzierter Pflanzenschutzmitteleinsatz	Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln soll auf ein notwendiges Maß begrenzt werden. Anwendungszeitpunkt, reduzierte Anwendungshäufigkeit oder eine Teilflächenbehandlung können die Aufwandmenge verringern. Eine mögliche Resistenzentwicklung ist zu berücksichtigen.
7. Resistenzmanagement	Wenn bei einem Schaderreger ein erhöhtes Risiko der Resistenzentwicklung gegen Pflanzenschutzmittel besteht und wiederholte Pestizidanwendungen notwendig sind, müssen Resistenzvermeidungsstrategien angewendet werden. Pflanzenschutzmittel aus unterschiedlichen Wirkstoffgruppen, Anbau toleranter Sorten und fachliche Beratung werden empfohlen.
8. Evaluierung der Pflanzenschutzmaßnahmen	Der/die berufliche Verwender*in sollte regelmäßig eine Evaluierung der Pflanzenschutzmaßnahmen durchführen. Einerseits sollen die angewendeten Pflanzenschutzmittelbehandlungen dokumentiert werden, andererseits sollen auch die Erfolge der Behandlungen mittels Bestandskontrollen überprüft werden.

Das Prinzip des integrierten Pflanzenschutzes wird im Folgenden in Form einer Pyramide dargestellt. Anhand der Pyramide wird klar ersichtlich, dass der Schwerpunkt des IP auf den Vorsorgemaßnahmen liegt, welche die Basis bilden. Erst nach dem Umsetzen von vorbeugenden Maßnahmen und unter Berücksichtigung von diversen Entscheidungshilfen bei der Überwachung, kommen in der integrierten Pflanzenschutzstrategie die direkten Bekämpfungsmaßnahmen zum Einsatz. Hierbei haben die nicht-chemischen Maßnahmen (biologische, biotechnische oder physikalische Methoden) Vorrang, sofern solche verfügbar, wirksam und wirtschaftlich tragbar sind. Erst zuletzt und falls notwendig kommen chemische Pflanzenschutzmaßnahmen zum Zug. Die Anwendung von chemischen Methoden macht den geringsten Anteil eines erfolgreich umgesetzten IP aus. Zu bevorzugen sind selektive Pflanzenschutzmittel (geringe Nebenwirkungen auf andere Organismen) mit geringem Risiko für die menschliche Gesundheit und die Umwelt.

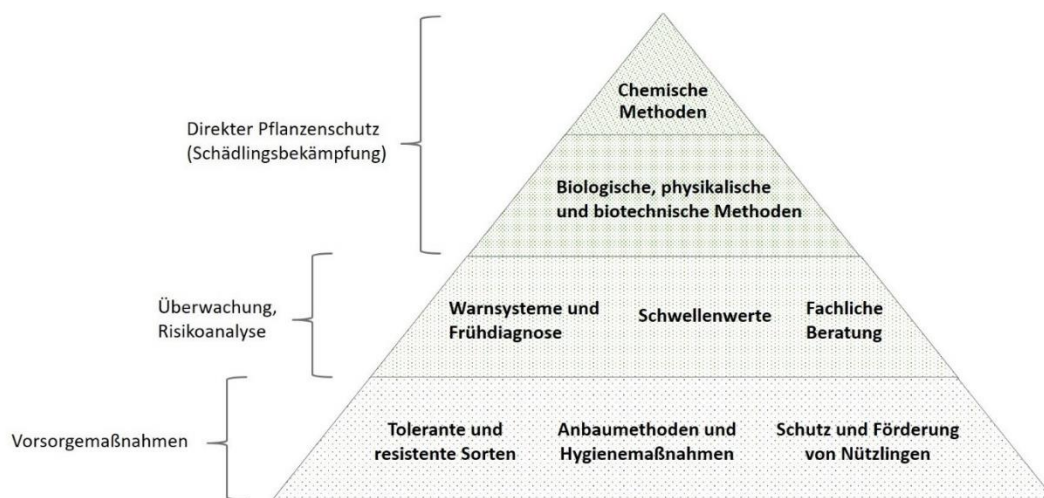


Abbildung 1: Instrumente des integrierten Pflanzenschutzes

Als weitere Hilfestellung für eine erfolgreiche Umsetzung der acht Grundsätze des IP kann die nachfolgende Handlungsanweisung herangezogen werden. Diese zeigt die notwendigen Schritte, welche verpflichtend durchgeführt werden müssen um den gesetzlichen Vorgaben gerecht zu werden.

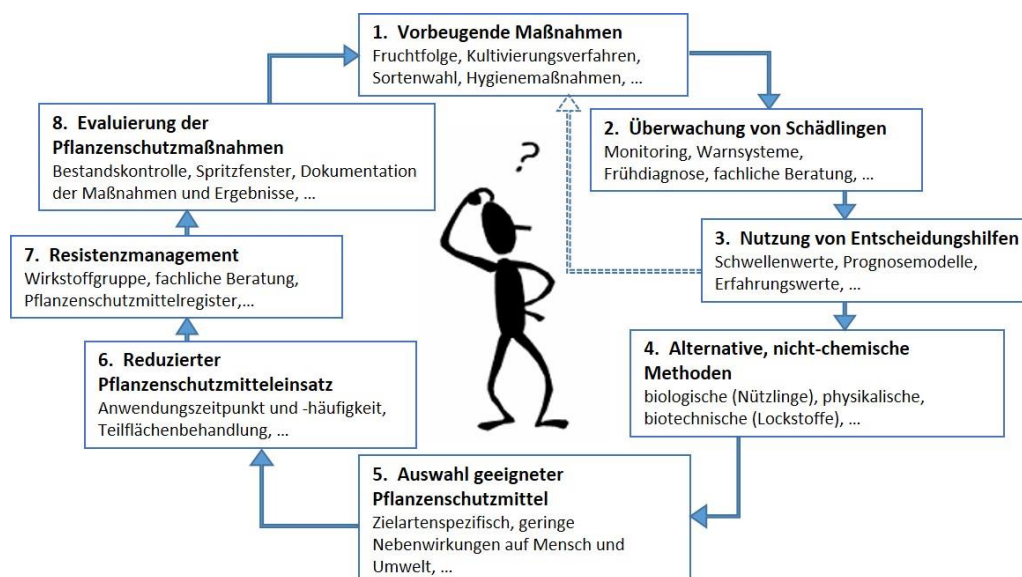


Abbildung 2: Handlungsanweisung zur erfolgreichen Umsetzung der acht Grundprinzipien des integrierten Pflanzenschutzes